

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steierm. Landtages am 17. April 1875.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Neckermann und Genossen, auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Auscheidung des Marktes Hohenegg aus der Ortsgemeinde Hohenegg und die Constituirung desselben zu einer eigenen Ortsgemeinde.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Bosnjak an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einbringung einer Vorlage über Aenderungen der Landes-Ordnung und Landtagswahl-Ordnung. (Beantwortung derselben.)

Zuweisung von Landes-Ausschuß-Vorlagen:

1. An den Finanz-Ausschuß:

a) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause (Beilage Nr. 30);

b) Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Scriptoris an der landschaftl. Joanneums-Bibliothek um Bewilligung von Quinquennial-Zulagen, beziehungsweise Erhöhung seines Gehaltes (Beilage Nr. 33);

c) Bericht des Landes-Ausschusses über die landschaftliche Zeichnungs-Akademie (Beilage Nr. 35);

2. an den volkwirtschaftlichen Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Institut der landschaftlichen Thierärzte (Beilage Nr. 27);

3. an den Unterrichts-Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Uebernahme der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben auf das Land (Beilage Nr. 34);

4. an den Gemeinde-Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die der Gemeinde Russee zu bewilligende Einhebung eines Biersteuer-Zuschlages pro 1875 (Beilage Nr. 36).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1876 und zum Rechenschaftsberichte 1874—75 (Beilage Nr. 29. — Annahme der Ausschluß-Anträge.)

Berichte über Petitionen:

a) des Gemeinde-Ausschusses;

b) des Unterrichts-Ausschusses.

Beilage Nr. 29.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Attems, Freiherr v. Zischof.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist im Secretariate eine Stunde vor Beginn der Sitzung zur Einsicht aufgelegt.

Ich habe den Herren Abg. Schmitt und Graf Gleispach für die heutige und den letzteren eventuell auch für die nächste Sitzung beurlaubt.

Von dem Herrn Abg. Dr. Neckermann und Genossen wurde mir ein Antrag folgenden Inhaltes übergeben (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die Auscheidung des Marktes Hohenegg aus der Ortsgemeinde Hohenegg und die Constituirung desselben zu einer eigenen Ortsgemeinde bewilligt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Aus der Ortsgemeinde Hohenegg im Bezirksamts-Sprengel Gills, bestehend aus den Ortsgemeinden Markt Hohenegg, Bischofsdorf, St. Nikolai, Dürnbüchel, Arclin und St. Thomas, wird der Markt Hohenegg (ohne der Ortschaft Gegend

Hohenegg) ausgeschieden und abgesondert zur Ortsgemeinde mit dem gleichen Namen constituirt.

§ 2.

Der übrige Theil der jetzigen Ortsgemeinde Hohenegg erhält den Namen „Bischofsdorf“.

§ 3.

Die Theilung des gemeinschaftlichen Vermögens und Gutes und der allfälligen gemeinschaftlichen Lasten zwischen den beiden vorgedachten Ortsgemeinden hat nach dem Gemeinde-Ausschuß-Beschlusse vom 3. November 1872 zu geschehen.

§ 4.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Graz, am 16. April 1875.

J. Snidersie.	Dr. Neckermann.
Carl Neuter.	Dr. Heilsberg.
Dr. Josef Gmeiner.	Hammer-Purgstall.
Scholz.	Hackelberg.
Lohninger.	Fleisch.

Miller."

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und denselben dann in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung nehmen.

Aufgelegt wurden heute:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Institut der landschaftlichen Thierärzte. (Beilage Nr. 27.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1876 und dem bezüglichlichen Rechenschaftsberichte. (Beilage Nr. 31.)

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses in Betreff der Uebernahme der gewerkschaftlichen Berg- und Hütten- schule in Leoben auf das Land. (Beilage Nr. 34.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1876. (Beilage Nr. 32.)

Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Scriptoris an der landschaftl. Joanneums-Bibliothek um Bewilligung von Duinquennalzulagen, beziehungsweise Erhöhung seines Gehaltes. (Beilage Nr. 33.)

Bericht des steierm. Ausschusses über die landschaftl. Zeichnungs-Akademie. (Beilage Nr. 35.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die der Gemeinde Aufsee zu bewilligende Einhebung eines Biersteuer-Zuschlages pro 1875. (Beilage Nr. 36.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

„Petition der Gemeinde-Vorstehung Dietmannsdorf, betreffend die Einschränkung der Alpenrechte.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Aschauer.)

„Petition der Gemeinde Hohenauern, betreffend die Einschränkung der Alpenrechte.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Aschauer.)

Diese zwei Petitionen verweise ich an den volkswirtschaftlichen Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Lehrer des Bezirkes Voitsberg um Außerkraftsetzung des Alinea zum § 12 des Gesetzes vom 13. October 1870.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz.)

„Petition der Lehrer des Bezirkes Mureck, um Abänderung des § 12 des Gesetzes vom 13. Oct. 1870.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall.)

Diese zwei Petitionen werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Cilli, um Annahme der in Aussicht stehenden Gesetzesvorlage über die Sannregulirung.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Neckermann.)

Diese Petition verweise ich an den volkswirtschaftlichen Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Lehrkörpers der landschaftlichen Bürgerschule zu Voitsberg um Theuerungszulage.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Scholz.)

„Petition des Unterstützungs-Vereines der Hörer der Rechte an der k. k. Wiener Universität um eine Subvention.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Bschok.)

Diese zwei Petitionen weise ich dem Finanz-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Bosnjak das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. Dr. **Bosnjak** (L.-G. Cilli) liest:

In der 7. Sitzung am 4. October 1874 des vorigen Landtages wurde folgende Resolution beschloffen:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über Aenderungen der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung wird zur Kenntniß genommen, der Landes-Ausschuß wird jedoch beauftragt, die hierauf bezüglichlichen Anträge jedenfalls vor Ablauf der IV. Landtagsperiode vorzulegen.“

Die gegenwärtige IV. Landtagsperiode naht nunmehr ihrem Ende, indem wir nur noch Eine Session im nächsten Frühjahr vor uns haben. Dennoch ist bisher der Landes-Ausschuß dem ihm ertheilten Auftrage nicht nachgekommen, und obschon wir uns bereits inmitten der vorletzten Session befinden, wurde seinerseits die Vorlage Behufs Aenderungen der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung bis heute nicht gemacht. Es steht daher mit Recht zu besorgen, daß eine solche Vor-

lage in dieser Session überhaupt nicht mehr eingebracht, sondern auf die nächste Session hinausgeschoben wird.

Die Wünsche und Petitionen der Bevölkerung um Aenderung der Landtags-Wahlordnung datiren nicht erst aus der jüngsten Zeit, sie sind vielmehr fast so alt als der nach der gegenwärtig geltenden Wahlordnung zusammengesetzte Landtag.

Abgesehen von dem allgemeinen, vor Allem zu berücksichtigenden Standpunkte, ob die sogenannte Interessenvertretung auch in Zukunft die Grundlage der Landesvertretung bilden soll, welche Frage eine eindringliche Prüfung und Berathung erfordern wird, finden sich in der Wahlordnung theils unklare Bestimmungen, welche schon Nachtrags-Gesetze nöthig gemacht haben, theils eine weder die Bevölkerungszahl noch der Steuerleistung entsprechende Vertheilung der Mandate auf die Wahlgruppen, theils eine zu große Beschränkung des Wahlrechtes, welche mit den staatsbürgerlichen Leistungen und Verpflichtungen der vom Wahlrechte ausgeschlossenen Staatsbürger nicht vereinbar und mindestens sehr unbillig ist.

Nach Entscheidung dieser principiellen Vorfragen wird es sich um die nicht minder wichtige Eintheilung der Wahlbezirke handeln, wobei die Zahl der Bevölkerung und die Steuerleistung, der topografische Zusammenhang der Bezirke, die gleichartige national-ökonomischen, kulturellen und nationalen Verhältnisse zu berücksichtigen sein werden.

Da sich nun eine solche Fülle des Materiales nicht in der kurz bemessenen Zeit Einer Landtags-Session gründlich durcharbeiten läßt, und da es nicht blos wünschenswerth, sondern nothwendig ist, daß durch eine rechtzeitige Veröffentlichung der betreffenden Vorlage sowohl den Landesboten die Gelegenheit gegeben wird, sich über die neue Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung gründlich zu informiren, als auch der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, ihre etwaigen von der Vorlage abweichenden Wünsche rechtzeitig zum Ausdruck zu bringen, so erlaube ich mir die Anfrage an den Landes-Ausschuß:

Welche Hindernisse stehen der Vorlage über Aenderungen der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung im Wege und gedenkt der Landes-Ausschuß die hierauf bezüglichen Anträge noch in dieser Session vorzulegen?

Landeshauptmann: Der Landes-Ausschuß ist in der Lage diese Interpellation sogleich zu beantworten.

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Michel:** Ich habe die Ehre im Namen des Landes-Ausschusses auf die an denselben soeben gestellte Interpellation Folgendes zu erwidern:

„Der vom Landes-Ausschusse in der letzten Session über die Revision der Landtags-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung erstattete Bericht (Beilage 20), welcher die Schwierigkeiten der so wichtigen Gesetzesreform hervorhob, wurde dem hohen Landtage in der Sitzung am 14. October 1874 über Antrag des Sonder-Ausschusses zur Kenntniß genommen, und zugleich wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die hierauf bezüglichen Anträge jedenfalls vor Ablauf der vierten Landtagsperiode vorzulegen.“

Diesem hohen Auftrage entsprechend wird der Landes-Ausschuß Anträge auf Aenderungen der genannten beiden Gesetze in der nächsten, noch in die vierte Landtagsperiode fallenden Session vorlegen.

Daß diese Anträge nicht schon in der gegenwärtigen fünften Session vorgelegt wurden, hat seinen Grund darin, daß dem Landes-Ausschusse in der verhältnißmäßig kurzen Zeit nach dem Schlusse der letzten Session nicht möglich war, die schon im Sommer 1874 begonnenen eingehenden Berathungen über den umfassenden Referaten-Entwurf noch vor der Eröffnung der gegenwärtigen Session abzuschließen.“

Landeshauptmann: Der Gemeinde-Ausschuß wird auf Montag den 19., Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung einberufen.

Der Finanz-Ausschuß hält nach Schluß der heutigen Sitzung in seinem Locale eine Sitzung ab.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist die

Regierungsvorlage, betreffend die Umwandlung der in den gegenwärtig bestehenden Landesgesetzen vorkommenden Maß- und Gewichtsätze in metrisches Maß und Gewicht.

(Beilage Nr. 28.)

Ich erwarte aus der Mitte des Hauses einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage.

Abg. Reuter (St.-G. Marburg): Ich beantrage diesen Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorbereitung und Berichterstattung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge für mehrere Diener im allgemeinen Krankenhause.

(Beilage Nr. 30.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich beantrage diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlag pro 1876 und zum Rechenschafts-Bericht pro 1874-75.

(Beilage Nr. 29.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz** (von der Tribüne): Capitel IV, Landescultur, Titel 3, Grundlasten-Ablösung und Regulirung Seite 26.

Der Finanz-Ausschuß hat entgegen den Anträgen des Landes-Ausschusses die Ziffer des Erfordernisses um 1965 fl. reducirt, und bloß die Ansätze, welche im Voranschlage pro 1875 bewilligt wurden in das heurige Präliminare wieder eingestellt. Er glaubte dies umso mehr thun zu sollen, als im Rechenschafts-Berichte bekannt gegeben wird, daß die Localcommission in Gilli aufgelöst wurde und die Arbeiten dieser Commission von der Bezirkshauptmannschaft endgiltig durchgeführt werden.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„ Erforderniß: Rubrik I. . . .	fl. 800
„ II	„ 30
„ IV, Post 1	„ 25
„ V „	„ 50

Gesamtsumme des Erfordernisses fl. 905

Bedeckung: Keine. . . . — —

Abgang: fl. 905“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Rubriken das Wort?

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Aus dem Rechenschaftsberichte ist dem hohen Hause bekannt, daß von Seite der Regierung getrachtet wurde, den wiederholt ausgesprochenen Wünschen dadurch Rechnung zu tragen, daß nunmehr die Localcommissionen, die früher bestanden haben, nach und nach aufgelöst wurden.

Damit sind jedoch die Geschäfte der Servituten-Ablösung durchaus nicht beendet, denn zur Stunde sind bei sämtlichen Bezirkshauptmannschaften, welche dormalen als Localcommissionen zu fungiren haben, verschiedene Operate noch anhängig, ja es stehen neue Anmeldungen unmittelbar in Aussicht. Wenn auch die Geschäfte der Localcommissionen von den Bezirkshaupt-

mannschaften übernommen wurden, so sind damit denn doch Auslagen verbunden, die getragen werden müssen.

Allein nicht nur dies ist in Betracht zu ziehen.

Nachdem das Ablösungsgeschäft noch nicht abgeschlossen ist, und es durchaus nicht möglich ist, den Zeitpunkt der vollständigen Vollendung desselben im Voraus zu bestimmen, daher auch die Localcommissionen fortzufungiren müssen, so lange die Geschäfte nicht vollständig abgewickelt sind, erlaube ich mir noch zu erwähnen, daß die eingestellten Ziffern mit dem wirklichen Bedarfe nicht in vollkommener Uebereinstimmung sind, und daß dem geehrten Landes-Ausschusse von Seite der Regierung bereits mitgetheilt wurde, daß sie an dem § 42 des kaiserlichen Patentens vom Jahre 1853 festhalten müsse, wonach diese Auslagen vom Lande zu tragen sind.

Hierbei kann ich nur die Versicherung geben, daß von Seite der Staatsbehörden Alles aufgeboten wird, um die Kosten möglichst gering zu stellen, Beweis hiefür, daß in den letzten Jahren eine Localcommission nach der andern aufgelöst wurde.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Auch ich habe im Finanz-Ausschusse Gelegenheit gehabt, geltend zu machen, daß die Summe, wie sie jetzt der Finanz-Ausschuß vorschlägt, nicht für den wirklichen Bedarf ausreichen wird, der nach dem Gesetze aus dem Landesfonde zu bestreiten sein wird.

Vom Finanz-Ausschusse wurden jedoch die Bemerkungen, die ich mir zu machen erlaubte, deshalb nicht in Berücksichtigung gezogen, weil dies auf das Anweisungsrecht von Seite der Staatsbehörden für derlei Auslagen ohnehin keinen Einfluß übt, und weil die Regierungsbehörden demungeachtet nach wie vor jene Beträge anzuweisen in der Lage sein werden, welche der Landesfond gesetzlich zu tragen hat.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich) schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche im Cap. IV, Titel 3, nach den Antrage des Finanz-Ausschusses als Erforderniß 905 fl. als Bedeckung: Keine — „ eingestellt wissen wollen, sitzen zu bleiben. (Nach einer Pause.) Die Ziffern sind genehmigt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz**: Nachdem sowohl von Seite Sr. Excellenz des Herrn Statthalters als auch von Seite des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Pairhuber die Parthie des Rechenschaftsberichtes (Seite 21), welche die Grundlasten-Ablösung behandelt, bereits erörtert wurde, beantrage ich nur noch Namens des Finanz-

Ausschusses, daß dieselbe vom hohen Hause zur Kenntniß genommen werde. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„Titel 4, Auslagen gegen die Kinderpest, Seite 27.
Erforderniß: Rubrik I. 3000 fl.
Bedeckung: Keine —
Abgang: 3000 fl.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in dieser Post das Wort?

Abg. **Sunderst** (L.-G. Mann): Ich habe mir bereits in der von mir an die hohe Regierung gerichteten Interpellation die Bemerkung erlaubt, daß an eine kräftige Abwehr der Kinderpest eigentlich nur dann zu denken ist, wenn die croatische, resp. die ungarische Regierung zu bewegen wäre, unser Seuchengesetz zu acceptiren und energisch gegen das Umsichgreifen der Kinderpest vorzugehen. Dann würde es auch möglich sein die Absperrung der Grenze, wie sie jetzt im südlichen Steiermark gegen Croatien besteht, an die türkisch-bosnische Grenze zu verlegen, wo nach dem Berichte der croatischen Regierung die Kinderpest permanent ist. In Folge dessen wäre es auch möglich zu erreichen, daß wir das Gespenst der Kinderpest nicht fort und fort an den Grenzen Steiermarks sehen würden, ebenso würde auch der Betrag, welchen aus diesem Anlasse der hohe Landtag für das heurige Jahr bewilligen muß, für die nächsten Jahre ganz gewiß entfallen. Auch würde mein Bezirk, welcher bekanntlich zu den ärmsten Bezirken Steiermarks gehört, und für dessen Mittellosigkeit seine Steuerrückstände hinlänglich sprechen, wieder neu aufleben, da ihm der Handel mit Hornvieh, welcher für ihn ein wesentlicher Factor ist, eine reichliche Einnahmsquelle bieten würde, und andererseits die Verkehrsstörungen, an welchen dieser Bezirk jetzt leidet, wieder behoben würden. Ich würde mir heute nicht das Wort erbitten haben, wenn ich die Aussicht hätte, daß meine an die hohe Regierung gestellte Interpellation überhaupt beantwortet werden wird; nachdem aber dies nach der Aussage Sr. Excellenz des Herrn Statthalters nicht der Fall sein wird, da künftighin überhaupt Interpellationen nicht mehr beantwortet werden dürften, so habe ich mich heute zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu dieser Post das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche im Titel 4, „Auslagen gegen die Kinderpest“
als Erforderniß 3000 fl.
als Bedeckung: Keine — „
einstellen wollen, sitzen zu bleiben.

(Nach einer Pause:) Diese Post ist eingestellt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Scholz:
Aus dem auf die „Kinderpest“ Bezug nehmenden Theil des Rechenschaftsberichtes (Seite 19) entnehmen wir die erfreuliche Mittheilung, daß die befürchteten Kosten, welche im Jahre 1874 mit 22.000 fl. in Voranschlag gebracht wurden, nicht in der Höhe eingetreten sind, indem nur ein Betrag von 10.954 fl. erforderlich war. Weiters wird noch die Mittheilung gemacht, daß in diesem Augenblicke Steiermark seuchenfrei ist, und daß keine Kosten für die Grenzsperrung gegen die Länder der St. Stefanskronen für das Land Steiermark erwachsen, nachdem dieselben vom Reiche getragen werden.

Ich beantrage daher im Namen des Finanz-Ausschusses, daß dieser Bericht vom hohen Hause zur Kenntniß genommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Parthie des Rechenschafts-Berichtes zu sprechen?

Statthalter **Freiherr v. Rübe**: Ich muß mir vom hohen Hause das Wort erbitten, um in Ergänzung der Mittheilung des Rechenschaftsberichtes den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit darzustellen.

In diesem Augenblicke herrscht die Kinderpest lediglich in Croatien, und zwar, wie eine heute eingetroffene Nachricht sagt, im Agramer Comitate nur mehr in einer einzigen Gemeinde; allerdings sind noch 2 andere Comitate verseucht. Es ist mithin zu hoffen, daß die Kinderpest im Agramer Comitate in Bälde als erloschen angesehen werden kann, und dann dürfte wohl der Zeitpunkt gekommen sein, die Grenzsperrung, welche, wie nicht zu verkennen ist, für die unmittelbar an der Grenze gelegenen Bezirke ein großes Hemmniß des Verkehrs bildet, wirklich aufzuheben. Allein die Regierung muß bei diesem für das allgemeine Interesse des Landes so wichtigem Acte mit einiger Vorsicht zu Werke gehen, sie muß wirklich die Garantie haben, daß die Kinderpest erloschen ist, um die großen Gefahren, die dem Lande drohten, hintangehalten zu wissen. Sie wird daher alle Vorkehrungen treffen müssen, um in dem Falle, als dieses drohende Gespenst sich neuerlich den Grenzen des Landes nähern sollte, demselben mit aller Kraft entgegen treten zu können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus den auf die Kinderpest bezüglichen Passus des Rechenschaftsberichtes (Seite 19) zur Kenntniß nimmt. (Zustimmung.)
Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Scholz:
„Titel 5, Andere Auslagen für Landeskultur,
Seite 28.

Erforderniß: Rubrik I—VII . . . fl. 16788
 Bedeckung: „ I—II . . . „ 808
 Abgang. fl. 15980“

Diese Ziffern sind unverändert, wie sie der Landes-Ausschuß beantragt hat.

(Bei der Abstimmung werden diese Posten ohne Debatte eingestellt.) Aus dem Rechenschaftsberichte (Seite 19) erfahren wir, daß sich der Landes-Ausschuß an die Regierung wegen der energischen Handhabung des Forstgesetzes gewendet hat, und daß durch wiederholte Weisungen an die unterstehenden Behörden von Seite der k. k. Statthalterei mit allem Nachdrucke auf die Handhabung des Forstgesetzes hingewirkt wird, und daß nach den bisher eingelangten Berichten der k. k. Bezirkshauptmannschaften die erzielten Resultate nicht unbefriedigend sind.

Insbefondere sei im verflossenen Jahre die Bildung von Waldgenossenschaften gelungen, wodurch die geregelte sachmännische Ausnützung der Wälder gefördert wird. Wegen Systemirung von Forstorganen bei den politischen Behörden erster Instanz hat sich der Landes-Ausschuß ebenfalls an die hohe Regierung gewendet, bisher aber noch keine Antwort erhalten.

Da der starke Schneefall im letzten Winter arge Verwüstungen in den Wäldern angerichtet hatte, und da hieraus eine große Gefahr, vorzüglich durch die Ginnstung des Borkenkäfers, zu befürchten war, so hat sich der Landes-Ausschuß an die k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen um die nothwendigen Verfügungen gewendet und von derselben die Mittheilung erhalten, daß sämtliche k. k. Bezirkshauptmannschaften angewiesen worden seien, das Geeignete zu veranlassen, damit mit aller Energie an die Ausfuhr der Schneebrüche gegangen werde.

Endlich hat der Landes-Ausschuß den Auftrag erhalten wegen Ausschreibung von Prämien für Aufforstungen die geeigneten Maßregeln zu treffen. Bis jetzt sei derselbe jedoch noch nicht in der Lage gewesen, die entsprechenden Anträge und den Bericht hierüber zu erstatten.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

„Der Passus des Rechenschaftsberichtes bezüglich der „Forstcultivir“ wird mit dem Auftrag zur Kenntniß genommen, daß der Landes-Ausschuß bei der hohen Regierung seine Bemühungen wegen Systemirung von Forstorganen bei den politischen Behörden erster Instanz fortsetze, und bezüglich Ausschreibung von Prämien für Aufforstung dem nächsten Landtag neuerlichen Bericht, eventuell Anträge vorlege.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand bezüglich dieses Antrages das Wort?

Lohninger (G.-G.-B.): Seit einer Reihe von Jahren haben wir es mit ähnlichen Anträgen zu thun, aber bis jetzt können wir mit Ausnahme dessen, daß die Statthalterei in der That bei den Unterbehörden auf die Durchführung des Forstgesetzes am Papiere dringt, keinen Erfolg verzeichnen.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es der Mangel an forstlichen Organen ist, welcher verhindert, daß die untersten Instanzen das Forstgesetz nicht handhaben können. Ich erlaube mir nun wie alljährlich das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß es keiner besonderen Organe bedürfen, um eine Amtshandlung herbeizuführen, wie sie — wie ich glaube — überhaupt sein soll. Die Amtshandlung soll sich lediglich darauf beschränken, anzuordnen, daß die abgetriebenen Wälder wieder aufgeforstet werden, und dazu brauchen wir aber keine besonderen Organe.

Wenn wir aber Amtshandlungen eingeleitet wissen wollen, so können wir im Allgemeinen sagen, gegen sämtliche Waldbesitzer in Steiermark ist eine Untersuchung wegen Waldfrevel einzuleiten, da ich glaube, daß es sehr wenige Waldbesitzer geben wird, die ganz frei sind.

Eine Veranlassung zur Unterhandlung ist also darin gelegen, daß man ganz ruhig ausspricht, gegen sämtliche Waldbesitzer ist eine Untersuchung einzuleiten.

Meine Herren! Mir ist aber um die Sache zu thun, und ich wünsche nicht, daß wir vielleicht durch solche Organe Jene durch eine gewisse Paragrafen-Reiterei in der Bewirthschaftung ihres Besitzes stören, die ihre Wälder ohnehin gut bewirthschaften, und daß wir Jene, die nicht aufgeforstet haben, nicht noch der Mittel berauben, die sie dazu nothwendig haben. Was ist das Erste, wenn eine Amtshandlung eingeleitet wird? Ich glaube die Commission geht hinaus und macht Erhebungen. Meine Herren! Diese Erhebungen sind aber sehr kostspielig!

Wenn ein armer Grund- und Waldbesitzer von wenigen Jochen angezeigt wird, daß er nicht aufgeforstet hat, so wird der Thatbestand erhoben und er soll an Commissionskosten 50 fl. zahlen. Wäre es nun nicht besser gewesen, wenn dieses Geld zum Ankaufe von Samen verwendet worden wäre? Damit wäre doch etwas in der Sache geschehen.

Es ist schon oft gesagt worden, daß eine Waldwirthschaft von kleinem Besitze im Hochgebirge absolut unmöglich ist, und wenn wir berücksichtigen, daß die kleinen Waldbesitzer zusammen über einen Flächenraum von nahe zu 1,100.000 Joch verfügen — nahezu ein

Drittel des Gesamt-Flächeninhaltes von Steiermark, so muß ich sagen, es sei wirklich ernstlich geboten darauf zu denken, welche Mittel in Anwendung kommen sollen, aber practisch in Anwendung kommen sollen, daß wir endlich dahin gelangen, daß die factisch devastirten Waldungen wieder zur Aufforstung kommen. Die sogenannten Gutsbesitzer haben sehr wenig Wald, es ist im Ganzen nicht ein Fünftel von dem, was in der Hand der kleinen Grundbesitzer ist. Die Bordenberger Communität, die großen Gewerkschaften und Friedau bewirtschaften ihre Waldungen musterhaft, und es dürfte noch Manche der größeren Grundbesitzer geben, die sie gut bewirtschaften. Es ist immer Alles daran gelegen, wie die kleinen Grundbesitzer dahin gelangen, daß sie ihre Waldungen wieder aufforsten können, und man sollte die Vegetationen, die mit der Erhebung des Thatsbestandes stets verbunden sind, weglassen, und das Geld lieber auf Prämien, ja sogar zur Unterstützung von solchen kleinen Waldbesitzern verwenden, welche nicht in der Lage sind, die Aufforstung aus eigenen Mitteln zu unternehmen.

Von größter Wichtigkeit bleibt, daß mit dem kleinen Waldbesitzer etwas geschieht. Es ist als volkswirtschaftlich verfehlt angesehen worden, daß man in dem Gebirge die Waldungen theilt und ich kann die Regierung nicht ganz freisprechen, daß sie in der letzten Zeit nicht selbst Ursache war, daß die Waldungen im Gebirge zerstückelt worden sind, u. z. bei Gelegenheit der Servituten-Ablösung, indem man, obwohl es ausdrücklich heißt, die Entschädigung solle in Geld erfolgen, aus einer gewissen Sucht zu bevorzugen und in der Besorgniß, der kleine Besitzer werde nicht bestehen können, als Entschädigung Stücke von Wäldern zugewiesen und damit die Waldungen in den Gebirgen zerrissen hat. Was war nun die Folge davon? Wer konnte es bei der freien Theilbarkeit von Grund und Boden hindern, daß der kleine Grundbesitzer, der ein solches Stück Wald erhielt, schon am nächsten Tage, weil er Geld brauchte, den Wald abstochte und das Holz verkaufte; das ist denn auch geschehen und es dürfte auch Vielen von den Herren, die hier sitzen, aus eigener Erfahrung bekannt sein, daß die als Entschädigung zugewiesenen Grundstücke sogleich devastirt worden sind. Ob dies nun wirtschaftlich zu billigen war, überlasse ich der Beurtheilung der Herren.

Ich werde daher — um kurz zu sein — bitten, daß wir in dem Antrage des Finanz-Ausschusses die Worte „wegen Systemisirung von Forstorganen“ weglassen und an die Stelle dieses Passus setzen: „wegen Durchführung des Forstgesetzes“, damit wir nicht etwas verlangen, was nicht nothwendig ist, denn diese Organe sind unnütz. Die Regierung möge lieber

das Geld, das sie hiefür auszugeben geneigt ist, zur Unterstützung für fleißige kleine Waldbesitzer verwenden, welche aufforsten wollen, aber die Mittel dazu nicht haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Auch ich theile die Anschauung des Herrn Vorredners, allein seine Bemerkungen betreffen nicht den Gegenstand, den ich besprechen will.

Vor Allem thut es Noth, daß auch der Staat, der eben als großer Waldbesitzer bezeichnet wurde, mit seinen Forstorganen selbst unter das Forstgesetz gestellt werde.

Wer die „Verwaltungszeitung“ in den letzten Monaten gelesen hat, wird darin gefunden haben, daß in den Fällen, wenn Forstfrevler und Verletzungen des Forstgesetzes durch Beamte von Staatsforsten begangen wurden, in letzter Recursinstanz die Strafbestimmungen nicht aufrecht erhalten wurden. Es wurde in diesen Entscheidungen ausdrücklich ausgesprochen, daß der Staat als solcher für Verletzungen des Forstgesetzes durch seine Organe nicht wie ein anderer beliebiger Forstbesitzer behandelt werden kann. Das ist jedenfalls ein sehr trauriger Zustand, daß es in Oesterreich überhaupt Ausnahmen vom Gesetze gibt. Es ist aber dies ein doppelt trauriger Zustand, weil er gerade einen solchen Besitzer betrifft, von welchem wir eben erst gehört haben, daß er zu den größten Forstbesitzern des Staates gehört.

Ich bin leider heute nicht in der Lage, diese Verwaltungszeitungen vorzulegen, in denen einzelne Fälle genannt sind, in denen von Seite des Ministeriums die Entscheidungen der Unterbehörden, welche den betreffenden Staatsforstverwalter zur Strafe verurtheilt haben, zurückgenommen worden sind.

Ich constatire diese Fälle nur, damit anderen Orts auch darauf Rücksicht genommen werde, daß der Staat wie jeder andere Grundbesitzer unter dem Forstgesetz stehe.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Freih. v. **Sadelberg** (G.-G.-B.): Ich will heute nicht jene Bemerkungen wiederholen, mit denen ich im vorigen Jahre den in Verhandlung stehenden Antrag des Finanz-Ausschusses begründet habe, sondern schließe unmittelbar an die Ausführungen, respective an den Antrag des Herrn Abgeordneten Lohninger an, welcher dahin geht, daß der vorjährige Beschluß des hohen Hauses umgestoßen werde und durch Auslassung der Worte „wegen Systemisirung von Forst-

organen", aus dem Antrage des Finanz-Ausschusses gewissermaßen die positive Ansicht des hohen Hauses ausgesprochen werde: „Wir haben uns eines Besseren belehrt, wir halten es jetzt für überflüssig, daß Forstorgane angestellt werden, und glauben, daß die gewöhnliche Aufsicht der politischen oder Gemeindeorgane genüge“.

Soweit sollten wir meines Erachtens nicht gehen, und zwar um so weniger, weil ich gar nicht einsehe, warum wir auf einmal so außerordentlich sparsam für den Säckel des Reiches sein sollen. Es handelt sich nämlich hier gar nicht um die Anstellung hoch besoldeter technischer Beamten, sondern, wie ich schon im vorigen Jahre gesagt habe, um 4—5 Forstgensdarmen und weiter nichts! Wenn nun ein solches Organ 6 bis 800 fl. kostet und 5 angestellt werden, käm die Systemisirung dieser Organe auf circa 3 bis 4000 fl. zu stehen, welche wir nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lohninger dem Reichsäckel und nicht dem Landesäckel ersparen sollten.

Zugleich möchte ich die verehrten Herren auf eine Rede verweisen, die Sr. Excellenz der Herr Ackerbauminister heuer gehalten hat, in welcher er sagte, er habe sich auf die Systemisirung dieser Organe im Allgemeinen noch nicht eingelassen, weil er noch immer hoffe einen anderen Modus zu finden, durch Herbeiziehung von Privatkräften denselben Zweck zu erreichen; jedoch fügte er bei, daß er, wenn dies in dem einen oder anderen Lande nicht stattfinden werde, bereit sei, dort solche Organe anzustellen, wie dies z. B. in Görz bereits erfolgt ist.

Mein verehrter Herr Vorredner könnte dieser Bemerkung gegenüber einwenden, daß in Görz die Verhältnisse anders seien, dort hätten sich diese Organe darum bewährt, weil sie Ziegen niederschießen, die der Forstkultur schädlich sind, was bei uns nicht nothwendig sei.

Ich glaube bei uns in Untersteiermark, wo der Uebergang in die trostlosen Verhältnisse des Karstes in bedenklicher Weise sich zeigt, dürften solche Organe zum Niederschießen der Ziegen auch nicht überflüssig sein.

Was den zweiten Theil der Ausführungen meines verehrten Vorredners Lohninger anbelangt, so kann ich mich denselben nur in vollstem Maße anschließen. Die Herren werden sich vielleicht zu erinnern wissen, daß ich im Landtage eine Resolution beantragt habe, — die aber leider damals nicht unterstützt wurde, — daß die Regierung die Frage der Commassation des kleineren Waldbesitzes zu größeren Körpern in Erwägung ziehe und in dieser Richtung kann ich die Ausführungen dieses Herrn Vorredners nur wärmstens unterstützen, um so mehr als mir der Herr Ackerbauminister auf eine dießbezügliche im Abgeordneten Hause des Reichs-

rathes beifällig aufgenommene Anregung geantwortet hat, daß diese Frage im Schoße der Regierung auf's Ernstlichste studiret werde.

Der gute Wille ist wohl vorhanden, aber wann es zur Ausführung desselben kommen wird, wissen wir nicht.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. **Nahr** (L.-G. Stainz): Bezüglich der Anstellung eigener Organe für die Forstkultur haben sich einige Wähler in meinem Wahlbezirke dahin ausgesprochen, daß erstens die Noth jeden Grundbesitzer ja zwingt für die gehörige Cultur seiner Wälder zu sorgen, und daß sie zweitens, wenn sie das selbst nicht gehörig verständen, immer Gelegenheit hätten sich bei geprüften Förstern und Gutsbesitzern Rathes zu erholen; sie hatten dies auch gethan, so daß in der Gegend von St. Florian jeder Bauer die Cultur seiner Wälder in befriedigender Weise besorgen kann. Und aus diesen Gründen seien sie überzeugt, das die Systemisirung von geprüften Forstorganen nicht nothwendig sei.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. **Lohninger** (G.-Gr.-B.): Freiherr v. Hackenberg rath dem hohen Hause an, es solle sich nicht dementiren, man habe im vorigen Jahre die Nothwendigkeit solcher Forstorgane betont und möge heuer auch dabei bleiben. Er hat vor Allem die Anstellung von Forstgensdarmen vor Augen, ich hasse aber die Leute, die mich in meinem Eigenthum beirren, und ich kann diejenigen Leute nicht leiden, die Alles besser wissen wollen; ich werde meinen Wald bewirthschaften, wie ich es für zweckmäßig finde und brauche keinen Gensdarmen. Der Gensdarm trägt nichts zur Cultur bei, ich aber will den Wald cultivirt sehen, ich will darum die für die Anstellung solcher Organe unnützer Weise gemachten Geldausgaben vermieden und so angewendet wissen, daß man damit diejenigen, welche cultiviren wollen, aber keine Mittel dazu haben, unterstütze. Ich will den Wald haben, aber keinen Gensdarmen!

Sollte man maßgebenden Ortes richtig der Meinung sein, der einzige Weg zur Durchführung des Forstgesetzes sei die Anstellung von Forstgensdarmen, werden wir dies nicht hindern, wir wollen nur das Forstgesetz in jener Richtung durchgeführt haben, wo es nicht mit vexationen der Grundbesitzer verbunden ist, in der practischen Richtung, daß der Wald dort wieder hergestellt werde, wo er verwüstet wurde.

Meine Herren! stellen wir uns in dieser gerade für die Steiermark höchst wichtigen Frage auf den Boden, daß wir endlich etwas Practisches erreichen, daß

der Wald wieder hergestellt werde, wo er devastirt ist.

Insbepondere bitte ich den Landes-Ausschuß, nicht außer Acht zu lassen, über die Frage nachzudenken, daß jene Waldungen insbepondere im Hochgebirge, wo der einzelne Besitzer für die Cultur aus Mangel an Mitteln nichts mehr thun kann, vielleicht in öffentliches Eigenthum angekauft werden sollten, daß es vielleicht seitens des Landes oder seitens Corporationen oder des Reiches geboten sei, den Ankauf solcher Waldungen aus höheren Staatsrückichten vorzunehmen, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz:** Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Lohninger erwidern, daß, wie er selbst gesagt hat, er sich alle Jahre gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses ausspricht — (Abg. Lohninger unterbrechend: Nur gegen diesen Passus!) — und ich constative, daß diese Frage schon vor zwei Jahren hier angeregt wurde, und die große Majorität des Landtages sich immer für die vom Finanz-Ausschusse vertretene Ansicht ausgesprochen hat.

Der Herr Abgeordnete Kahr hat gemeint, daß sich die Waldbesitzer selbst um ihre Wälder kümmern werden; darauf erwidere ich aber, daß die großen Devastationen, welche überall vorkommen, gewiß nicht eintreten würden, wenn die einzelnen Waldbesitzer ihre Pflicht erfüllen würden.

Ich kann daher nur Namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, wie er vorliegt, aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Finanz-Ausschusses, und zwar mit Weglassung der Worte: „wegen Systemisirung von Forstorganen“, zur Abstimmung. Wenn im Uebrigen der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen werden sollte, bringe ich den Antrag des Herrn Abg. Lohninger, wenn er unterstützt sein wird, zur Abstimmung, und wenn derselbe fallen sollte, die Einschaltung der Worte nach dem Antrage des Ausschusses.

Ich bringe vorerst den Antrag Lohninger, daß die Worte: „wegen Systemisirung von Forstorganen“ im Antrage des Finanz-Ausschusses durch die Worte: „wegen Durchführung des Forstgesetzes“ ersetzt werden sollen, zur Unterstützung. (Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt).

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Parthie des Rechenschaftsberichtes „Forstcultur“ lautet mit Auslassung der von Herrn Abgeordneten Lohninger beanständeten Worte:

„Wird mit dem Auftrage zur Kenntniß genommen, daß der Landes-Ausschuß bei der hohen Regierung seine Bemühungen bei den politischen Behörden erster Instanz fortsetze, und bezüglich Ausschreibung von Prämien für Aufzucht dem nächsten Landtag neuerlichen Bericht, eventuell Anträge vorlege.“

(Dieser Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.)

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche nach dem Antrage Lohninger die Worte „wegen Durchführung des Forstgesetzes“ eingeschaltet wissen wollen, sich zu erheben (Geschieht). Dieser Antrag ist mit 22 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun Diejenigen, welche nach dem Ausschuß-Antrage die Worte: „wegen Systemisirung von Forstorganen“, eingefügt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht). Dieser Antrag ist angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz:** Zur Parthie des Rechenschaftsberichtes, Seite 20, „Wildschadenersatz“, habe ich Namens des Finanz-Ausschusses zu bemerken: Bekanntlich hat der Abgeordnete Freiherr v. Zschöck in der letzten Session einen Antrag vor das hohe Haus gebracht, daß die Vorschriften über den Wildschadenersatz einer Revision unterzogen werden. Der Landes-Ausschuß war aber bisher nicht in der Lage, dem hohen Hause seine diesbezüglichen Anträge vorzulegen, und aus diesem Grunde beantragt der Finanz-Ausschuß: „Dieser Theil des Rechenschaftsberichtes werde zur Kenntniß genommen, und erwartet der Landtag hierüber Bericht und Anträge in der nächsten Session.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage des Finanz-Ausschusses das Wort?

Abg. Dr. **Michel** (H.-R. Graz): Aus dem Abschnitte des Rechenschaftsberichtes Seite 20, auf den der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses aufmerksam gemacht hat, hat der hohe Landtag entnommen, daß der Landes-Ausschuß, um den erwähnten Aufträgen entsprechen zu können eine Enquete veranstaltet hat, daß die Berathungen dieser Enquete am 16. Jänner 1875 begonnen haben, bis jetzt aber nicht zu Ende geführt werden konnten.

Da nun der gedruckte Rechenschaftsbericht mit Ende Februar abschließt, möge es mir erlaubt sein, zur Ergänzung desselben einige Worte über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

Zu jener Enquete waren nebst anderen Herren auch einige Herren eingeladen, welche ebensowohl diesem hohen Hause als dem hohen Abgeordnetenhause angehören, welche bereitwilligst der Einladung des Landes-Ausschusses Folge leisteten und gestützt auf ihre reichen Erfahrungen schätzbare Materiale für die Behandlung jener Frage geliefert haben. Eben mit Rücksicht auf diese Herren konnte die Fortsetzung jener am 16. Jänner begonnenen Enquete nicht vor Schluß der Reichsraths verhandlungen fortgesetzt werden, aber unmittelbar nach diesem, am 23. März 1875 wurden neuerliche Berathungen jener Enquete abgehalten und das Resultat dieser sehr eingehenden Berathungen hat sich darin gezeigt, daß der Aufgabe, die dem Landes-Ausschusse im vorigen Jahre zugewiesen wurde, keine leichte sei, daß sowohl die Grundsätze, als auch die Detailbestimmungen, welche in dem neuen Gesetze über den Wildschadenersatz Aufnahme finden sollen, einer sorgfältigen, reiflichen Erwägung bedürfen, daß es daher auf Grund der bisher gepflogenen Berathungen jetzt noch nicht möglich sei, einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, daß dies aber ganz gewiß in der nächsten Session erfolgen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erliche jene Herren, welche dem Antrage des Finanz-Ausschusses zum Abschneide des Rechenenschaftsberichtes „Wildschadenersatz“ zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz:** In der Partie des Rechenenschaftsberichtes „Phylloxera vastatrix“ theilt der Landes-Ausschuß die beruhigend Nachricht mit, daß die beantragten Maßnahmen von Seite des k. k. Ackerbauministeriums getroffen worden sind, daß andererseits im hohen Abgeordnetenhause ein Reichsgesetz zur Unterdrückung der Reblaus zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt wurde, und daß über Antrag des Curatoriums der Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof der Director dieser Anstalt Herr A. Baumgartner nach Klosterneuburg gesendet wurde, dessen Bericht dem Central-Ausschusse der Landwirthschaftsgesellschaft mitgetheilt worden ist.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nun, diese Partie des Rechenenschaftsberichtes zur Kenntniß zu nehmen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Partie des Rechenenschaftsberichtes das Wort?

Abg. **Sniderisic** (L.-G. Mann): Ich erlaube mir einen Antrag zu stellen, dahin gehend, daß entweder der Professor Baumgartner oder zwei Lehrer von der

Obst- und Weinbauschule in Marburg nach Mann abgeordnet werden und womöglich jene Reben, welche vor zwei Jahren aus der Rebschule von Klosterneuburg bezogen worden sind, untersuchen mögen. Es wäre nämlich sonst vielleicht möglich, daß sich die Reblaus dort einnistet und dann nicht mehr auszurotten wäre.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. **Pairhuber** (L.-G. Fürstenfeld): Ich glaube, daß der vom Herrn Abgeordneten Sniderisic eben gestellte Antrag kein Gegenstand der Beschlußfassung dieses hohen Hauses ist.

Ich glaube übrigens im Namen des Landes-Ausschusses erklären zu können, daß der Landes-Ausschuß diesen Wunsch zur Kenntniß genommen hat und in Folge dessen darüber die nöthigen Verfügungen treffen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß die Versammlung diesen Theil des Rechenenschaftsberichtes „Phylloxera vastatrix“ zur Kenntniß genommen hat.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz:** „Capitel X Gefälle“, Titel 1 „Mühlaufergeld“.

Entgegen den Antrage des Landes-Ausschusses, welcher ein Erforderniß von 2500 fl. in's Präliminäre eingeststellt hat, hat der Finanz-Ausschuß diese Post gestrichen, indem er es nicht für nothwendig hielt, daß das Land hiefür Auslagen macht, indem nach dem neuen Wasserrechtsgesetze, wenn ich nicht irre, nach dem § 99 desselben, Wasserstandsbücher geführt werden müssen, und der Landes-Ausschuß sich dort mit Leichtigkeit das nothwendige Materiale für seine Erhebungen verschaffen können.

Hingegen hat auch der Finanz-Ausschuß im Ertragnisse den Betrag von 2500 fl. gestrichen, weil er glaubt, daß vorerst die Resultate der Erhebungen abgewartet werden sollen.

Ich beantrage daher Namens des Finanz-Ausschusses, daß im Capitel X „Gefälle“, Titel 1. Mühlaufergeld

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Gefällsertrag fl. 10000
somit Ueberschuß fl. 10000

eingestellt werde. (Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt).

Zum Titel 2 „Musik-Imposto“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Gefällsertrag fl. 5000
somit Ueberschuß fl. 5000

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

In der Partie des Rechenschaftsberichtes, „Landschaftliche Gefälle“ macht der Landes-Ausschuß die Mittheilung, daß er in Folge des Landtagsauftrages vom vorigen Jahre sich an den Statthalter mit der Bitte gewendet habe, daß die Einhebung des Musfikgefälles wie früher durch die Steuerämter zu gestatten sei.

Wie ich nun erfahren habe, scheint die Regierung nicht nur auf dieses Ansuchen einzugehen, sondern es macht sich auch bereits eine Mehreinnahme bemerkbar.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, daß diese Partie des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß genommen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Titel 3, „Aequivalente für aufgehobene Gefälle,“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen: Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Entschädigung ab aerario fl. 161758
somit Ueberschuß fl. 161758

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Auf Seite 38 des Rechenschaftsberichtes gibt der Landes-Ausschuß Folgendes bekannt (liest):

„Das an die Regierung in Folge Landtags-Beschlusses vom 30. September 1874 gestellte Ansuchen wegen Verbriefung der dem Lande gebührenden Entschädigung für die durch die Verzehrungssteuer aufgehobenen Gefälle wurde ablehnend erledigt; es wurde geltend gemacht, daß es gegenwärtig nicht an der Zeit sei, damit vorzugehen und beigefügt, daß es bis auf Weiteres bei der bisherigen Zahlung der provisorischen Vorzuschufrente zu verbleiben habe.“

Als der hohe Landtag in der letzten Session den Beschluß faßte, der Landes-Ausschuß wolle die endliche Austragung dieses Gegenstandes bei der hohen Regierung urgiren, da ahnte wohl Niemand, daß die berechnete Bitte des Landes von Seite der Regierung eine Abweisung erfahren werde, dahin nämlich, daß es bis auf Weiteres bei der bisherigen Zahlung der provisorischen Vorzuschufrente zu verbleiben habe. Dem entgegen hielt der Finanz-Ausschuß es für angezeigt, daß der hohe Landtag in dieser wichtigen Frage eine bündige Erklärung abgebe, damit nicht etwa wieder ein Zustand eintrete, wie im Jahre 1864, wo die Finanzverwaltung plötzlich ihre Zahlungsverpflichtung bezüglich dieser Rente nicht mehr anerkennen wollte.

Ich will den hohen Landtag nicht mit der Nachweisung, wie diese Forderung des Landes entstanden ist, ermüden, weil diese Angelegenheit schon sehr häufig

den Gegenstand eingehender Erörterungen hier im hohen Hause gebildet hat. Aber auf einen Punkt in diesen vielen Verhandlungen möchte ich doch aufmerksam machen, der, wie mir scheint, die Berechtigung dieser Forderung des Landes neuerdings klar stellt, ich möchte sagen, die Anerkennung des Rechtsgrundes dieser Forderung enthält. Als nämlich im Jahre 1829 die allgemeine Verzehrungssteuer eingeführt wurde, wendeten sich die Stände Steiermarks an die Regierung mit einer Vorstellung, wahrscheinlich weil sie befürchteten, daß ihr Einkommen durch die Einführung der Verzehrungssteuer wesentlich verkürzt werden dürfte. In Folge dessen hat Se. Majestät der Kaiser Franz, und zwar noch im December desselben Jahres, eine Allerhöchste Entschließung herabgelassen, worin er verordnete, daß eine billige und gerechte Entschädigung allen Betheiligten zu Theil werden solle, und daß er an diesem Grundsätze stets festhalten werde. Inzwischen sind aber 45 lange Jahre verfloßen und trotz aller Bemühungen der Landesvertretung und des Landes-Ausschusses ist es bis zur Stunde nicht gelungen, eine vollständige Abrechnung in dieser Sache zu erzielen. Wohl hat das Land im Jahre 1869 — allerdings erst dann, nachdem es nicht unbedeutende Ansprüche aufgegeben, eine Entschädigung von 2,700.000 fl. erhalten von welchem Kapitale eben die Rente im Präliminare enthalten ist, das Sie so eben angenommen haben. Aber es erübrigt noch die Verbriefung einer Rente, welche ein Kapital von ungefähr 4,000.000 fl. repräsentirt und ich muß gestehen, daß es mir höchst auffällig erscheint, daß die Regierung gerade diese Post endgiltig zu regeln nicht an der Zeit findet, während diese Forderung Steiermarks schon längst im Schnittbuche Oesterreichs eingetragen ist und mithin wohl als liquid und fällig angesehen werden muß, was neuerdings seine Bestätigung darin findet, daß diese Schuld alljährlich in jenem Verzeichnisse aufgeführt erscheint, in welchem die österreichische Staatsschuld zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ich glaube mit diesen wenigen Worten den Antrag des Finanz-Ausschusses gerechtfertigt zu haben und ersuche im Namen des Finanz-Ausschusses um die einstimmige Annahme dieses Antrages. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Finanz-Ausschusses, lautend: (Wiederholt denselben.) zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind:

Berichte über Petitionen,

welche nach Vorschrift der neuen Geschäftsordnung 24 Stunden vor der heutigen Sitzung bereits als zum Vortrage vorbereitet angekündigt waren. Ich ersuche

vorerst den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses über die angekündigten Petitionen zu berichten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Herman** (von der Tribüne):

Die Inassen der Steuergemeinden Unter greuth und Praratheregg des Gerichtsbezirkles Arnfels bitten um Ausscheidung dieser Steuergemeinden aus der Ortsgemeinde St. Johann und Constituirung als eigene Ortsgemeinde.

Diese beiden Steuergemeinden, welche zusammen 211 Häuser, 964 Seelen mit einer Steuervorschreibung von über 2000 fl. umfassen, wurden bereits im Jahre 1871 um ihre Ausscheidung von der Ortsgemeinde St. Johann bittlich, wurden jedoch mit Rücksicht auf die negative Aeußerung der Statthalterei mit ihrer Bitte abgewiesen. Ein von selber dagegen ergriffener Ministerial-Recurs hatte ebenfalls keinen Erfolg. Dasselbe Schicksal hatte das gleiche Trennungsgesuch, das im Jahre 1874 erneuert wurde, wiewohl die Ortsgemeinde der diesbezüglichen Trennung zugestimmt hatte.

Nun wenden sich diese Steuergemeinden mit dem gleichen Begehren an den hohen Landtag. Ob inzwischen neue, für die Bewilligung der Trennung sprechende Umstände eingetreten, ist nicht bekannt, da die früheren Acten nicht zu Gebote stehen. Die Bittsteller sagen, daß sie im Gebirge liegen, ihre Interessen mit jener der Thalgemeinde St. Johann, wohin sie eine Stunde Weges weit haben, nicht identisch seien, daß sie sich selbst billiger und besser verwalten würden, daß Zwist und Streitigkeiten zwischen ihnen und der Ortsgemeinde bestehen, daß sie hinlängliche Mittel der Selbstverwaltung besäßen und Alles anbieten werden, um den Anordnungen der Behörden zu genügen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt mit Rücksicht auf die vorerwähnten berücksichtigungswürdigen Umstände und in Anbetracht, daß das Actenmateriale zur Endentscheidung nicht vorliegt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen.

„Es werde die Petition der Steuergemeinde Untergreuth und Praratheregg um ihre Ausscheidung aus der Ortsgemeinde St. Johann im Gerichtsbezirk Arnfels und Constituirung zusammen als selbstständige Ortsgemeinde dem Landes-Ausschusse zur Veranlassung der näheren Erhebungen und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen?

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Es kommt mir etwas befremdend vor, daß diesen beiden Catastral-Gemeinden, obwohl sie vollkommen die Mittel zum selbstständigem Bestande als Gemeinde besitzen, von der Statthalterei die angesuchte Bewilligung zur Constituirung als selbstständige Gemeinde versagt wurde. Ich möchte mir daher erlauben, an den Herrn Berichterstatter die Bitte zu richten, mir darüber Aufschluß zu geben, welche Bedenken die hohe Statthalterei gegen die Constituirung der beiden genannten Gemeinden zu einer selbstständigen Ortsgemeinde geltend gemacht hat.

Berichterstatter **Herman:** Die hohe Statthalterei motivirt ihre negative Aeußerung im Gegenstande im Kurzen damit, daß zur entsprechenden Erfüllung des Wirkungskreises der Gemeinden nicht nur die ausreichenden materiellen Mittel, sondern auch die mit den nöthigen Fähigkeiten versehenen Persönlichkeiten gehören. Der Mangel an solchen sei von dem k. k. Bezirkshauptmanne in seinem Berichte hervorgehoben worden, und was die materiellen Mittel anbelangt, so seien dieselben bei dem Abgange eines erwähnenswerthen Gemeinde-Vermögens bei der geringen Steuerkraft von 2017 fl. 71 kr. nur sehr beschränkte.

Abg. **Bärnsfeld:** Ich glaube nicht, daß eine Steuerkraft über 2000 fl. eine geringe genannt werden kann, nachdem in ganz Untersteiermark es nur sehr wenige Gemeinden geben dürfte, welche diese Steuerkraft erreichen und selbst in Obersteiermark die Gemeinden, deren Steuerkraft die genannte Summe erreicht, schon zu den mehr Bemittelten gehören und ich glaube dem Landes-Ausschusse anempfehlen zu müssen, daß er alles Mögliche daran setze, um den petitionirenden Gemeinden die Möglichkeit der Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde zu gewähren, da es doch immerhin einen sehr erfreulichen Aufschwung des allgemeinen politischen Lebens bezeugt, wenn zwei Gemeinden erklären, daß sie wünschen, die Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten selbst zu führen. Was die geistigen Mittel, über welche die Gemeinden verfügen, anbelangt, so werden sich die Gemeinden dieselben durch die Wahl von Vertrauensmännern in den Gemeinde-Ausschuß und in die Gemeindevorsteher schon zu verschaffen wissen. Sind hie und da Umstände zum Vorschein gekommen, welche zeigten, daß ein neu gewählter Gemeindevorsteher die geistigen Fähigkeiten zur Beforgung seines Amtes nicht besaß, so war er gewiß bemüht, dieselben baldmöglichst sich anzueignen. Ich empfehle daher diese Petition dem Landes-Ausschusse zur möglichsten Berücksichtigung.

(Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter **Serman**: Mehrere Inassen der Steuergemeinde Glanz bitten um ihre Ausscheidung aus der Ortsgemeinde Leutschach, Bezirk Arnfels und Constituirung als eigene Ortsgemeinde. Die Steuergemeinde welche 75 Häuser und 473 Seelen umfaßt, ist mit dem gleichen Ansuchen bereits im September v. J. beim Landes-Ausschusse eingeschritten, worüber die Erhebungen noch anhängig sind.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde die Petition mehrerer Inassen der Steuergemeinde Glanz um Ausscheidung der Letzteren aus dem Verbande der Ortsgemeinde Leutschach und Constituirung derselben als eigene Ortsgemeinde dem Landes-Ausschusse zur Einbeziehung in die diesfalls bei selbem sub Exh. Nr. 10996 anhängigen Erhebungen abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mehrere Inassen der Steuergemeinde Pefnitz bitten um die Ausscheidung dieser Steuergemeinde aus der Gemeinde Leutschach, Bezirk Arnfels, und Constituirung derselben als eigene Ortsgemeinde.

Diese Steuergemeinde, welche 136 Häuser und 835 Seelen umfaßt, hatte sich mit demselben Begehren bereits im September v. J. an den Landes-Ausschuß gewendet, der diesfalls sich an die k. k. Statthalterei um die näheren Erhebungen wandte, welche noch nicht eingetroffen sind. Bei diesem Umstande stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde die Petition mehrerer Inassen der Steuergemeinde Pefnitz um Ausscheidung letzterer aus der Ortsgemeinde Leutschach und Constituirung derselben als eigene Ortsgemeinde dem Landes-Ausschusse zur Einbeziehung in die diesfalls bei selbem bereits sub. Exhib. Nr. 11025 de 1874 anhängigen Erhebungen abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition der Ortsgemeinde Gussendorf im Bezirksgerichts-Sprengel Deutsch-Landsberg, um ihre Auseinanderlegung und Constituirung der selbe bildenden Catastralgemeinden als selbstständige Ortsgemeinden.

Die Ortsgemeinde Gussendorf besteht aus den

Gussendorf	mit	348
Pezelsdorf	„	203
Kraubath	„	236
Schönaich	„	144 und
Wohlsdorf	„	172
Summe	.	1103

Einwohnern. Die Steuervorschreibung beträgt und zwar:

in Gussendorf	. . .	1215 fl. — kr.
„ Pezelsdorf	. . .	611 „ 20 „
„ Kraubath	. . .	462 „ 21 „
„ Schönaich	. . .	501 „ 90 „
„ Wohlsdorf	. . .	778 „ 99 „
Summe	.	3569 fl. 30 kr.

Am 4. Juli 1874 hat der Gemeinde-Ausschuß den einhelligen Beschluß gefaßt, diese Ortsgemeinde aufzulassen und jede ihrer fünf Steuergemeinden als selbstständige Ortsgemeinde zu constituiren. Das diesfällige an die k. k. Statthalterei geleitete Trennungsgesuch wurde von selber unterm 29. August 1874 dem Landes-Ausschusse mit dem Bemerkten mitgetheilt, daß sie sich vom Standpunkte des § 3 des G.-G. entschieden gegen die beabsichtigte Trennung der Gemeinde Gussendorf aussprechen müsse, worauf der Landes-Ausschuß am 8. September 1874, Z. 10645, erwiderte, daß auch er sich dermalen nicht für die Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Gussendorf aussprechen könne und daher nicht gewillt sei, diesfalls beim hohen Landtage einen Antrag zu stellen.

Mit Bezug auf diese der Ortsgemeinde intimirte Abweisung wendet sich selbe mit Aufrechterhaltung und Erneuerung ihrer Bitte an den hohen Landtag. Die Ortsgemeinde Gussendorf habe eine räumliche Ausdehnung nach der Länge von 2 Stunden und der Breite von 1 Stunde Weges, überdies beständen die einzelnen Steuergemeinden aus weitzerstreuten Gehöften. Bei diesem Umfange der Ortsgemeinde sei es dem jeweiligen Gemeindevorsteher sehr schwer, ja unmöglich, den ihm obliegenden Pflichten gerecht zu werden; daselbe gelte auch bezüglich der übrigen Gemeindevorteiler. Die Vielheit der Geschäfte bedingten einerseits die beständige Anwesenheit des Gemeindevorstehers im Gemeindeamte, andererseits seine Gegenwart bald da, bald dort. Einen Gemeindevorsteher zu halten, sei die mittellose und ohnehin durch Zahlungen aller Art in Anspruch genommene Gemeinde nicht in der Lage. Bei der ohnehin drückenden Steuerlast könne dem Gemeindevorstand und den Gemeindevorteilern nicht zugemuthet werden, ihre eigentlichen Berufsgeschäfte in Besorgung der Gemeindeverwaltung zu vernachlässigen. In Anbetracht der großen Schwierigkeiten, mit welchen eine Gemeinde-Vorsteherung einer großen Gemeinde verbunden ist, wird die

Jeder möglichst des Amtes eines Gemeinde-Vorsteher's, während in kleinen Gemeinden dieselben Gemeinde-Vorsteher oft durch 12 und mehrere Jahre amtirten. Bei der großen Entfernung der Ortschaften von einander sei die Evidenzhaltung der Urlauber und Reservisten nicht möglich. Ebenso schwierig sei die Ueberwachung der Landstreicher, während andererseits die Gemeindefassen des weiten Weges wegen sich scheuen, einen Vagabunden aufzugreifen. Die Führung der Gemeinde-Matrikeln sei in einer Ortsgemeinde von solcher Ausdehnung ganz unmöglich. Die Sittlichkeits-, Bau-, Feuer- und Sanitäts-Polizeivorschriften seien nicht durchführbar, da es dem Gemeinde-Vorsteher, z. B. bei Ausstellung von Viehpässen, nicht zugemuthet werden könne, wegen jeden Stückes Vieh stundenweit zu gehen.

Die Befolgung der polizeilichen Sperrstunde könne nicht überwacht werden, ebenso stünde es mit der Handhabung der Straßenpolizei und der Dienstbotenordnung. Wie viele Zeit müsse der Gemeinde-Vorstand einer so ausgedehnten Gemeinde auf Steuereinmahnungen und Zustellungen behördlicher Aufträge aufwenden!

Alle diese Uebelstände beheben sich in einer kleinen Gemeinde, wo der Gemeinde-Vorsteher und die Ausschuß-Mitglieder an Ort und Stelle jeden Gegenstand sofort und ohne großen Zeitverlust und ohne Kosten erledigen, wo Alles leicht übersehen werden könne, wie dies bei der kleinen nur aus 8 Bauern bestehenden Gemeinde Grünau der Fall sei, welche den ihr obliegenden Pflichten pünktlich und ohne Belästigung der Steuerträger nachkomme. Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß jede der gedachten 5 Catastral-Gemeinden ihren bezüglichen Wirkungskreis ebenso gut versehen würde, wie die kleine Ortsgemeinde Grünau, und daß die Vertheilung der dormalen auf einem Ausschusse ruhenden Lasten auf fünf derselben die Gemeinde-Verwaltung erleichtern und verbessern müßte.

Zu den angeführten Uebelständen kommen noch, daß die Ortsgemeinde Guffendorf, in die 3 Schulsprenkel: Mettersdorf, Wettmannstätten und St. Florian, und bezüglich der Kirchenconcurrentz-Angelegenheiten nach zwei Pfarren St. Florian und Wettmannstätten zertheilt sei.

Obwohl nicht bekannt ist, daß seit der erwähnten Abweisung der Petenten neue Gründe für das Begehren derselben hinzugekommen, da die Acten der ersten Petition nicht vorliegen, ist der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheit mit Rücksicht auf die angeführten Umstände gleichwohl nicht für die gänzliche Abweisung und stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wird die Petition der Ortsgemeinde Guffendorf um Constituirung der zu selber gehörigen Steuergemeinden Guffendorf, Pegelsdorf, Draubath, Schönaich und Wohlsdorf als selbstständige Ortsgemeinden dem Landes-Ausschusse zur Veranlassung der entsprechenden Erhebungen und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nur an den Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses v. **Miller** (von der Tribüne): Namens des Petitions-Ausschusses habe ich die Ehre zu referiren über das Gesuch des Franz Hatle, Lehrers der landsch. Bürgerschule in Graz, um Anrechnung früherer Dienstjahre.

Bittsteller erwarb am 25 November 1862 die Lehramtsbefähigung für selbstständige Realschulen, und zwar für Maschinenlehre an Ober- und für darstellende Geometrie mit Baukunst und Mathematik für Unterrealschulen, wurde 13. October 1862 als Supplent der technischen Adjunctenstelle an der k. k. Unterrealschule in Graz angestellt, ward am 31. Jänner 1863 als technischer Adjunkt der k. k. Normalhauptschule Graz (mit 400 fl. Gehalt) beieidet und erhielt am 18. September 1867 die Adjunctenstelle an der k. k. Lehrerbildungsschule in Graz mit einem Gehalte von jährlichen 500 fl.

Nach Auflassung der betreffenden Realschulclassen im Jahre 1870 ward ihm der Gehalt noch bis Ende September 1871 belassen.

Am 16. August trat Bittsteller mit jährlich 800 fl. als Lehrer für Geometrie, Mechanik, geometrisches und Freihandzeichnen an der landsch. Bürgerschule in Graz provisorisch in landschaftliche Dienste und ward nach dreijähriger Dienstzeit definitiv in diesem Lehramte bestätigt (8. November 1874). Bittsteller producirt ferner anerkennende Zeugnisse von den Directionen der landschaftlichen Bürgerschule, der k. k. Lehrerbildungsschule und der landsch. Oberrealschule in Graz, bei welchen er während des Disponibilitäts-Jahres 1871 Verwendung fand; endlich hat derselbe seinen Eifer durch Erlangung der Lehramtsbefähigung für Mathematik an Oberrealschulen auch neuestens — im Jänner 1874 — bethätigt.

Während der Landtagsession im Jahre 1873 überreichte Franz Hatle ein Gesuch gleichen Inhaltes, dasselbe wurde aber vom hohen Landtage als verfrüht zurückgewiesen, weil derselbe damals das Decret über seine definitive Anstellung als Lehrer der

Bürgerschule noch nicht zu produciren vermochte, da ihm dasselbe erst unterm 8. Mai 1874 zufertigt wurde.

Der Petitions-Ausschuß beantragt:

„Es sei dem Gesuche des Franz Hatle, Lehrers an der landschaftl. Bürgerschule in Graz, um Anrechnung seiner früheren Dienstjahre, jedoch nicht — wie der Petent begehrt — vom 3. October 1862, sondern vom 31. Jänner 1863 als dem Tage seiner ersten Beeidigung statt zu geben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiermit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (St. Graz): Der Landes-Ausschuß hat heute dem hohen Hause drei Berichte, nämlich die Beilagen Nr. 33—35 vorgelegt. Dieselben werden zweifellos einem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden. Es kann nun nach unserer neuen Geschäftsordnung § 22, Alinea 3, ausnahmsweise wegen Dringlichkeit mit Zustimmung des Landtages auch ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen werden. Nachdem es sich bei den heute vorgelegten Berichten des Landes-Ausschusses, nur um deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse handelt, erlaube ich mir den Antrag zu stellen: Der hohe Landtag wolle zustimmen, daß die Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 33, 34 und 35, heute schon zur ersten Lesung gelangen.

Abg. Dr. **Michel** (H.-R. Graz): Ich erlaube mir denselben Antrag bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, zu stellen.

Landeshauptmann: Ich bitte jene Herren, welche den soeben vernommenen Anträgen der Herren Landes-Ausschuß-Mitglieder Dr. Ritter v. **Schreiner** und Dr. **Michel** beistimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen; es stehen somit die genannten Vorlagen des Landes-Ausschusses zur ersten Lesung auf der Tagesordnung und ich bitte den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses einen Antrag über die formelle Behandlung vorerst des

Berichtes des Landes-Ausschusses über die Petition des Scriptor an der landschaftlichen Joanneums-Bibliothek um Bewilligung von Quinquennial-Zulagen, beziehungsweise Erhöhung seines Gehaltes

(Beilage Nr. 33)

zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Ritter v. **Schreiner:** Ich beantrage, daß diese Vorlage des Landes-Ausschusses dem Finanz-Ausschusse zur

Vorberathung zugewiesen werde. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zur ersten Lesung des **Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Betreff der Uebernahme der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenerschule in Leoben auf das Land.**

(Beilage Nr. 34.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Ritter v. **Schreiner:** Ich beantrage, daß diese Vorlage des Landes-Ausschusses dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Als nächster Gegenstand gelangt zur ersten Lesung der

Bericht des Landes-Ausschusses über die landschaftliche Zeichnungs-Academie.

(Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner:** Ich beantrage, daß diese Vorlage des Landes-Ausschusses dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Institut der landschaftlichen Thierärzte.

(Beilage Nr. 27.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel:** Ich erlaube mir zu beantragen, daß dieser Bericht über das Institut der landschaftlichen Thierärzte, wie dies auch bei den in den früheren Jahren über diesen Gegenstand erstatteten Berichten geschah, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es wird mir von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. **Jtsch** eine Interpellation an den Herrn Statthalter angekündigt, betreffend die Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die noch geltenden Naturalgiebigkeiten an Schulen, Kirchen u. s. w.

Ich werde dem Herrn Interpellanten das Wort zur Stellung der angekündigten Interpellation in der nächsten Sitzung ertheilen.

Der Straßen-Ausschuß hält heute Nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung im Secretariate.

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich bitte um's Wort, Herr Landeshauptmann! Mir ist es vorgekommen, als sei vom Herrn Landes-Ausschuß Dr. v. Schreiner auch beantragt worden, die Landes-Ausschußvorlage, Beilage Nr. 36, heute schon zur ersten Lesung zu bringen. Nachdem dies nun nicht geschehen ist, stelle ich den Antrag, daß diese Vorlage als dringlich behandelt und auf die heutige Tagesordnung zur ersten Lesung gesetzt werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es steht somit der **Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die der Gemeinde Aulsee zu bewilligende Einhebung eines Biersteuerzuschlages pro 1875**

(Beilage Nr. 36)

auf der Tagesordnung, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German:** Der Gegenstand dieser Vorlage ist so klar, daß ich den Antrag stelle, es möge sofort in die Vollberathung dieses Antrages des Landes-Ausschusses eingegangen werden.

Abg. Freiherr v. **Rast** (St.-G. Windisch-Graz): Mir scheint die Sache nicht so klar, wie dem Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, ja die Höhe der Umlage, die auf die indirecte Steuer von der Stadtgemeinde geworfen werden soll, sogar bedenklich und aus

diesem Grunde beantrage ich die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß zur Vorberathung.

Landeshauptmann: Ich bringe zuerst den Antrag auf Zuweisung des Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß zur Abstimmung. Wird dieser Antrag abgelehnt, gelangt die Vorlage sofort zur Vollberathung.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Zuweisung des Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß angenommen.)

Ich bestimme die nächste Sitzung für Dienstag den 20. April 10 Uhr Vormittag und setze auf die Tagesordnung:

1. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1876 und den bezüglichen Rechenchaftsberichten (Beilage Nr. 31);

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steiermärkischen Grundentlastungs-Fondes für das Sonnenjahr 1876 (Beilage Nr. 32.)

Ich habe für Montag keine Sitzung anberaumt, um den Ausschüssen Zeit zu geben, die ihnen zugewiesenen Gegenstände in Berathung zu nehmen.

Obmann des Gemeinde-Ausschusses **Wannisch:** Ich erlaube mir bekannt zu geben, daß am Montag zwei Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses stattfinden, und zwar um 11 Uhr Vormittag und um 5 Uhr Nachmittag.

Landeshauptmann: Die Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses werden diese Mittheilungen zur Kenntniß nehmen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)